

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Juni 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 463 Motion Stadelmann Karin Andrea und Mit. über Massnahmen des Kantons Luzern gegen die Einführung der Individualbesteuerung / Finanzdepartement

Die Motion M 463 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Samuel Zbinden lehnt die dringliche Behandlung ab.

Karin Andrea Stadelmann: Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass alle Dringlichkeitskriterien erfüllt sind. Insbesondere duldet das Thema keinen zeitlichen Aufschub. Der Regierungsrat hat ein Jahr Zeit, um eine Motion zu beantworten. Während diesem Jahr würde die Thematik aber irgendwann obsolet, denn Ende der Sommer-Session in Bern, am 20. Juni 2025, entscheidet das Bundesparlament über das Thema Individualbesteuerung bzw. den indirekten Gegenvorschlag. Im Anschluss beginnt die Referendumsfrist, die bis Ende September läuft. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Regierung im September antworten würde, aber vorschreiben kann man ihr das nicht. Zudem ist es ein Geschäft, das in direktem Zusammenhang mit dem Kanton Luzern steht. Es besteht auch ein öffentliches Interesse. Das Thema Kantonsreferendum fällt in den direkten Zuständigkeitsbereich des Kantons. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Dringlichkeitskriterien erfüllt sind und danken der Regierung, dass sie dies ebenfalls so sieht.

Samuel Zbinden: Das erste Dringlichkeitskriterium gemäss der Geschäftsordnung unseres Rates lautet: Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, sodass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet. Wir sind nicht der Ansicht, dass die Öffentlichkeit eine umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet. Der Kantonsrat hat in der Mai-Session 2022 bereits eine Stellungnahme abgegeben. Damals hat unser Rat die Standesinitiative von Simone Brunner erheblich erklärt, mit der die Einführung der Individualbesteuerung gefordert wurde. In diesem Sinn liegt die Stellungnahme des Kantonsrates zu diesem Geschäft auf Bundesebene bereits vor. Wir haben eine Haltung als Kanton. Die Ausgangslage hat sich aus meiner Sicht seither nicht massgeblich verändert. Die Fakten und die verschiedenen Modelle lagen schon damals vor. Wir Grüne sehen deshalb das aussergewöhnlich hohe politische Gewicht nicht, das eine erneute Prüfung durch den Kantonsrat erfordert. Die Ausgangslage müsste sich erheblich verändert haben, wenn wir mit einem dringlichen Vorstoss ein Geschäft mit einem Kantonsreferendum bekämpfen wollen, das wir als Kanton Luzern beim Bund mit einer Standesinitiative eingefordert haben. Wir würden uns damit auch ein Stück weit unglaublich erscheinen lassen. Zudem findet die Schlussabstimmung zur

Individualbesteuerung erst am 20. Juni 2025 statt und es ist noch nicht klar, ob es die Vorlage überhaupt durch das Bundesparlament schafft. Ein Kantonsreferendum auf Vorrat sehen wir als nicht zweckmässig an. Wenn es so wäre, hätte unser Rat auch in der September-Session noch Zeit, um sich mit diesem Thema zu befassen. Ich gehe davon aus, dass die Regierung in diesem Fall das Geschäft in der September-Session traktandieren würde. In diesem Sinn lehnt die Grüne Fraktion die Dringlichkeit ab.

Simone Brunner: Samuel Zbinden hat die wesentlichen Punkte bereits genannt. Mir ist es aber wichtig darzulegen, weshalb die SP-Fraktion gegen die Dringlichkeit ist. Die Schlussabstimmung in Bern findet am 20. Juni 2025 statt. Wir finden es unseriös über etwas zu debattieren, das auf Bundesebene noch nicht beschlossen wurde. Die Abstimmung dürfte zudem sehr knapp ausfallen. Wir können sehr gerne über das Geschäft diskutieren, wenn das Bundesparlament seinen Entscheid gefällt hat. Bezuglich Referendumsfristen hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet. Vorstösse mit einer zeitlichen Frist wurden jeweils auf die entsprechende Session hin traktandiert. Ich gehe davon aus, dass wenn der indirekte Gegenvorschlag auf Bundesebene Zustimmung findet, die Motion entsprechend traktandiert würde. Wir haben also genügend Zeit, in der September-Session über die Motion zu befinden, da die Referendumsfrist bis Ende September läuft. Ich bitte Sie, die dringliche Behandlung abzulehnen.

Marcel Lingg: Bei der Individualbesteuerung handelt es sich vermutlich um die grösste Steuerreform seit dem Wechsel von der zweijährigen Vergangenheits- zur einjährigen Gegenwartsveranlagung. Viele wissen wahrscheinlich nicht einmal, wovon ich spreche, weil dies schon so lange zurückliegt. Das neue Steuersystem der Individualbesteuerung betrifft sehr viele Personen, als Verlierer oder als Gewinner. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass diese Diskussion geführt wird. Wenn es nun heisst, dass die Beratung im Nationalrat erst am 20. Juni 2025 stattfindet und die Motion deshalb nicht dringlich behandelt werden muss, so stimmt das nicht. Im Gegenteil, der 20. Juni ist in vier Tagen. Was braucht es noch mehr für die Dringlicherklärung, als dass das Thema in vier Tagen brandaktuell ist? Die SVP-Fraktion stimmt daher der Dringlichkeit zu.

Ruedi Amrein: Es wurden bereits einige Argumente genannt, weshalb die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass wir im Moment auch kein Interesse an dieser Diskussion haben. Wir sind überzeugt, dass die Individualbesteuerung eingeführt werden soll. Entsprechend lehnt die FDP-Fraktion die dringliche Behandlung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Eine Vorbemerkung: Die Dringlichkeitskriterien müssen für die Beurteilung der Dringlichkeit nicht kumulativ erfüllt sein. Sie haben eine Standesinitiative eingereicht, die wir in Bern auch entsprechend vertreten haben. Ich habe die Position des Kantons Luzern in der zuständigen Kommission des Bundes vertreten. Mittlerweile liegen die Fakten auf dem Tisch. Sie müssen sich Gedanken machen, ob Sie darüber diskutieren wollen. Soll sich der Kanton Luzern bei einem Kantonsreferendum beteiligen oder nicht? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren. Das ist der Grund, weshalb die Regierung die dringliche Behandlung empfiehlt. Andernfalls erfolgt die Diskussion tatsächlich etwas spät. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 58 zu 57 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.